

Der Präsident: Es scheint mir die allgemeine Meinung dahin zu gehen, die Protokolle so viel als möglich in ihrem Umfange zu beschränken, und es sind auch die Grundzüge, auf welche Weise dies geschehen soll, schon angedeutet worden. Ich glaube, die Hrn. Secretaire werden in den Stand gesetzt sein, ihre künftigen Protokolle darnach einzurichten, und die Erfahrung abzuwarten sein, ob es den Wünschen der Kammermitglieder entspricht.

Abg. Roux: Es bedarf hier wohl keines Beschlusses. Die Deputation hat keine Frage darauf gestellt, es wird auch ein besonderer Beschluß nicht verlangt.

Präsident: Es liegt noch ein die gewünschte Beschränkung der Protokolle näher bezeichnender Antrag des Secr. Richter vor, „es möge den Secretairen gestattet sein, in dem Protokoll nur das Wesentlichste der Verhandlungen und die hauptsächlichsten Beweggründe zu den Anträgen, Erklärungen und Beschlüssen aufzunehmen und bei den Debatten die Anführung der einzelnen Sprecher in der Regel unterlassen zu dürfen.“ Dieser Antrag wird auf die Frage des Präsidenten zahlreich unterstützt.

Abg. v. Thielau: Wie ich sehe, hat die Kammer diesen Antrag unterstützt. Er geht gegen das, was ich gesagt habe. Ich würde mir den Antrag erlauben, daß die Frage getheilt würde, denn der erste Antrag ist verschieden von dem zweiten, wodurch dem Sprecher das Recht genommen ist, seinen Namen in Protokollen aufgeführt zu sehen.

Secr. Richter: Es ist nicht meine Absicht gewesen, daß die Namen in den Protokollen gar nicht mehr aufgeführt werden; bis jetzt ist es üblich und durch die Praxis eingeführt gewesen, daß alle Sprecher namentlich aufgeführt werden, und man würde es übel empfunden haben, hätte man einen Namen weglassen wollen. Verlangt man nun, daß ferner alle Sprecher, wenn sie auch andere Gründe mit andern Worten wiederholt haben, aufgeführt werden, so bleibt es beim Alten und die Secretaire sind allen Erinnerungen ausgesetzt, selbst wenn Etwas gesagt worden, was schon Andre mit andern Worten ausgesprochen; und ich glaube, man kann keinem Sprecher dann das Recht nehmen zu verlangen, er wolle das von ihm Gesprochene, so weit möglich, wirklich im Protokolle wieder hören. Will die Kammer keinen Beschluß hierüber fassen, so muß ich mich dabei beruhigen und werde daraus die Ansicht entnehmen, daß in der bisherigen Form und Ausführlichkeit fortzufahren sei.

Secr. Püschel: Es hat keineswegs in meiner Absicht gelegen, ganz kurz die Protokolle abzufassen, sondern ich will bloß die Frage, ob jeder Sprecher nach der Reihe aufgeführt werden soll, beantwortet haben, wobei natürlich dem nicht zu entgehen ist, daß Wiederholungen vorkommen, deren Aufnahme die Redaktion erschwert.

Präsident: Wünscht der Abg. von Thielau noch, daß die Frage geschieden werde?

Abg. v. Thielau: Ich kann den Antrag, wie ihn der Secr. Richter gestellt hat, nicht unterstützen; es kann Niemandem das Recht genommen werden, seinen Namen im Protokolle

aufgeführt zu sehen, und deshalb wünschte ich, daß die Kammer keinen Beschluß faßte.

Abg. Roux: Es würde besser sein, wenn kein Beschluß gefaßt würde. Die Hrn. Secretaire haben den Antrag bloß auf ihre Person eingeschränkt, hier wird sich Vertrauen gegen Vertrauen compensiren. Die Secretaire werden mit Etwas, was nicht möglich ist, nicht in Anspruch genommen werden. Ich glaube, da ist es besser, wenn wir keinen Beschluß fassen.

Präsident: Es ist allerdings auch meine Meinung gewesen, daß die Secretaire könnten abnehmen, was v. der Kammer gewünscht wird, und daß das Uebrige der Erfahrung überlassen werden möchte. Da aber ein Antrag vorliegt und auch eine Scheidung der Fragstellung bedungen ist, so mußte ich darauf eingehen.

Secr. Richter: Ich habe meinen Antrag bloß als eine Bitte bezeichnet. In der ersten Kammer ist man auch so geneigt gewesen, im Wege freundlicher Besprechung darauf einzugehen und hat die Protokollführung in ähnlicher Weise genehmigt. Ich erkläre aber nach den vernommenen Äußerungen, daß ich eine Abstimmung über mein Gesuch nun nicht verlange.

Abg. v. Thielau: Daß von mir eine Erleichterung der Secretaire beabsichtigt worden ist, bedarf wohl keiner Erläuterung. Es haben sich mehrere Stimmen dafür ausgesprochen, man möchte den Antrag an die Staatsregierung stellen, daß künftig vier Secretaire bei der Kammer bestellt würden. Ich kann aber nicht zugeben, daß den Kammermitgliedern das Recht genommen wird, auf ausdrückliches Verlangen ihre Äußerungen im Protokolle aufgenommen zu sehen. Es muß jedes Kammermitglied das Recht haben, dies zu verlangen.

Ref. D. v. Mayer: Die Deputation hat gesagt, daß in der ersten Kammer deshalb kein Beschluß gefaßt worden sei. Die erste Kammer ist darüber hinweggegangen, wie die am Schlusse des anher mitgetheilten Protokolls aufgenommene Bemerkung bezeugt. Das wollte ich zu bemerken mir erlauben; was übrigens den Antrag des Secr. Richter betrifft, so stelle ich ihn der Kammer anheim.

Präsident: Es scheint der Antrag auf Scheidung der Frage noch vorzuliegen. Wenn aber der Herr Secretair den Antrag fallen läßt, unter den früher geäußerten Erklärungen und den Ansichten mehrerer Mitglieder der Kammer, daß die Protokolle abgekürzt und die Erfahrung abzuwarten wäre, ob noch eine größere oder mindere Beschränkung eintreten möchte; so wären bloß noch die Punkte a. bis f. des allerhöchsten Decrets vom 13. Decbr. 1836 offen.

Nachdem vom Referenten diese Punkte berührt worden, fragt der Präsident: ist die Kammer mit dem Gutachten der Deputation, daß es über den vorgetragenen Gegenstand einer Beschlußnahme nicht bedürfe, einverstanden? Diese Frage wird einstimmig bejaht.

Ferner fragt der Präsident: Ist die Kammer mit dem Antrage der Staatsregierung, insofern er durch ihre Beschlüsse nicht abgeändert worden ist, und mit diesen Anträgen, die sie gestellt, einverstanden? Auch dies wird einstimmig bejaht.